

III.

Sozialversicherungsreform in der französischen Zone 1945/46

Als unter dem Eindruck der innerfranzösischen Reformen 1944/45 im Sommer 1945 auch in der französischen Zone Militärregierungsplanungen für eine Sozialversicherungsreform einsetzten, war diese in Berlin bereits durchgeführt.¹ Die Zusammenfassung der verschiedenen Versicherungsträger zur Versicherungsanstalt Berlin (VAB), die der Magistrat im wesentlichen auf deutsche Initiative am 14. Juli 1945 beschloß hatte – also zu einer Zeit, als die Franzosen den Nordteil ihrer Zone erst in Besitz nahmen –, beeinflusste die Vorgänge im Südwesten 1945 jedoch nicht unmittelbar, sondern allenfalls indirekt über die geschilderten Kontrollratsplanungen. 1947/49 entfaltete die VAB im Südwesten eher eine gegenteilige Wirkung, da ihre Schwierigkeiten den Gegnern einer umfassenderen Sozialversicherungsreform als Argument dienten. Das gleiche gilt für die 1945/47 schrittweise in der sowjetischen Zone vorgenommene Vereinheitlichung der Sozialversicherung. Stärker als von diesen innerdeutschen Reformansätzen war die Entwicklung im Südwesten von den innerfranzösischen Vorgängen und von den Vorgängen im Kontrollrat bestimmt. Daß die Franzosen in ihren praktischen Reformmaßnahmen in der Zone weiter gingen als Briten und Amerikaner, ist aber nicht nur auf diese von außen einwirkenden Faktoren zurückzuführen, sondern auch auf die Sachzwänge der besonderen Situation, welche die französische Besatzungsmacht bei ihrem Einzug 1945 im deutschen Südwesten vorfand. Die Untersuchung dieser Situation erlaubt es zugleich, am Beispiel des Südwestens zu verfolgen, in welcher Weise auf lokaler und regionaler Ebene auf den Zusammenbruch der Makrostrukturen des Sozialleistungssystems reagiert wurde. Da Neuordnungsansätze nur in der französischen Zone in breiterem Maße zum Zuge kamen, sind die Mechanismen, auf denen sowohl die Reformversuche der Nachkriegszeit als auch die schließlich zur Kontinuität im deutschen Sozialleistungssystem führenden Entwicklungen beruhten, im Südwesten auch deutlicher zu fassen als in den beiden anderen Westzonen.

¹ Siehe die Darstellung von REIDEGELD.